

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 12

Donnerstag, 10. Dezember

Jahrgang 2020



Sternsinger sind mit Maske und Abstand unterwegs zu den Menschen

Die Sternsinger kommen – auch in Corona-Zeiten sind die kleinen und großen Könige wieder in den Straßen von Streumen, Glaubitz, Nünchritz, Roda, Zschaiten, Radewitz, Colmnitz, Grödel, Bobersen, unterwegs – diesmal mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Ganz unter dem Motto: Sternsingen – aber sicher! Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+21“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen. Die Gruppen werden von Erwachsenen begleitet, die auf die Einhaltung der Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen achten. Bundesweit beteiligen sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 63. Aktion Dreikönigssingen.



„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ heißt das Leitwort, das aktuelle Beispielland ist die Ukraine. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Rund 1,19 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart, mehr als 75.600 Projekte für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in dieser Zeit unterstützt. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Arbeitsmigration im Mittelpunkt der 63. Aktion Dreikönigssingen

Mit ihrem Motto machen die Sternsinger darauf aufmerksam, wie wichtig es für Kinder ist, in einem intakten Umfeld aufzuwachsen, das ihnen Halt gibt. Zahlreiche Kinder in der Ukraine wachsen ohne Vater, Mutter oder beide Elternteile auf, weil diese im Ausland arbeiten. Studien zeigen, dass die längere Abwesenheit der Eltern den Kindern emotional und sozial schadet. Sie fühlen sich verlassen und vernachlässigt, haben häufig Probleme in der Schule. Bei der 62. Aktion zum Jahresbeginn 2020 hatten die Mädchen und Jungen aus 9.569 Gemeinden, Schulen und Kindergärten rund 49,3 Millionen Euro gesammelt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung, soziale Integration und Nothilfe. Diese Informationen motivieren hoffentlich ganz viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich beim Sternsingen 2021 zu beteiligen. Bitte meldet euch dazu an bei Religionslehrern M. Heinig, Tel. 035265/54234, E-Mail: heinig-monika@web.de. Auch Haushalte, die unbedingt besucht werden möchten, melden sich unter diesem Kontakt. Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2021 und zu den Corona-Schutzmaßnahmen rund um die Aktion finden Sie auf der Webseite www.sternsinger.de.

In unseren Dörfern wird der Ablauf der Aktion folgendermaßen sein:

27.12.2020, 9.30 Uhr Aussendungsgottesdienst in Glaubitz, Gemeinderaum

27.12. 2020 bis 10.01.2021 Singen an den Haustüren der einzelnen Dörfer nach Absprache

Amtliche Mitteilungen



SITZUNGEN DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen am 17.11.2020 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 24/2020

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24.11.2020 das der Gemeinde zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde und der KBO gemäß Anlage 2.2 abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde die Ausgleichsvereinbarung gemäß Anlage 2.1 mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der Sachsen Energie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 25/2020

Der Gemeinderat beschließt:

- Für das Flurstück 148 der Gemarkung Marksiedlitz und Teil vom Flurstück 652/10 der Gemarkung Glaubitz wird mit der Firma WEB Windenergie Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg ein Vertrag über die Gewährung von Fahrt-, Wege- und Leitungsrechten mit grundbuchlicher Sicherung der Rechte abgeschlossen.
- Die Eintragungen der Dienstbarkeiten ins Grundbuch erfolgt nach Vorlage der zum Bau der Windenergieanlage benötigten Genehmigungen.
- Die Firma WEB Windenergie Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg zahlt der Gemeinde Glaubitz für die Windenergieanlage (WEA) im Gemeindegebiet Glaubitz ein jährliches Gestattungsentgelt in Höhe von 2.000,00 €.
- Die Kosten der Vertragsabschlüsse und der grundbuchlichen Eintragungen werden von der Firma getragen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 25.01.2021, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

INFORMATION DES GEMEINDEAMTES GLAUBITZ

Der Abfallkalender 2021 für die Region Riesa-Großenhain des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal liegt ab sofort **im Foyer des Gemeindeamtes** zur Abholung bereit.

Das Büro des Gemeindeamtes bleibt in der Zeit vom 23.12.2020 bis 04.01.2021 geschlossen!

**Wir wünschen allen Bürgern
unserer Gemeinde
schöne Weihnachtsfeiertage und
ein gesundes, neues Jahr 2021!**



**Gemeinderat Glaubitz
Lutz Thiemig, Bürgermeister**



BÜRGERINFORMATION

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten

Hauptamt: 035265/500-11
Bauamt: 035265/500-36
Kämmerei: 035265/500-34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: post@nuenchritz.de zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden.

Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter **Tel. 035265/500-17** oder per E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de möglich.

Auf der Internetseite: www.nuenchritz.de der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar.

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der SächsCoronaSchVO geschlossen!

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u. a. auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html

DIE PASS- UND MELDESTELLE NÜNCHRITZ INFORMIERT

Informationen zur Personalausweisbeantragung

Für deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht in Deutschland unterliegen, besteht die Ver-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 14.1.2021

Redaktionsschluss: 4.1.2021

pflichtung einen gültigen Personalausweis zu besitzen (§ 1 Personalausweisgesetz PAuswG). Der Personalausweis wird je nach Alter des Antragstellers/der Antragstellerin für eine Gültigkeitsdauer von 6 oder 10 Jahren ausgestellt. Vor Ablauf der Gültigkeit eines Personalausweises kann ein neuer Personalausweis beantragt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Neuausstellung dargelegt wird. Ein berechtigtes Interesse liegt in folgenden Fällen vor:

- Beantragung wegen Namensänderung bei Heirat oder Begründung einer Lebenspartnerschaft
- Beantragung wegen Namensänderung bei Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
- Beantragung wegen Verlust/Diebstahl

Von der Beantragung eines Personalausweises bis zur Aushändigung muss ein Zeitraum von zwei bis drei Wochen eingeplant werden. Für Personalausweise, die Anfang Februar 2021 auslaufen ist eine Beantragung in Januar daher vollkommen ausreichend.

Durch die mediale Berichterstattung wurden die Bürger über eine Erhöhung der Ausstellungsg Gebühr für Personalausweise mit Wirkung zum 01.01.2021 informiert. Eine Beantragung des Personalausweises im Dezember zur Vermeidung einer erhöhten Gebühr zu vermeiden, stellt kein berechtigtes Interesse oder eine dringend erforderliche Leistung dar.

Wir weisen zudem darauf hin, dass derzeit das Rathaus für den öffentlichen Bürgerverkehr geschlossen ist. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der Tel.-Nr. 035265/500-17 oder per E-Mail: meldeamt@nuenchritz.de möglich.

SCHLIESSUNG DES RATHAUSES NÜNCHRITZ ZWISCHEN WEIHNACHTEN UND NEUJAHR

Das Rathaus der Gemeinde Nünchritz bleibt vom 23.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Der letzte Öffnungstag ist Dienstag, der 22.12.2020. Wir empfehlen deshalb, absehbare Behördengänge und Terminvereinbarungen frühzeitig vor den Feiertagen zu erledigen oder ins neue Jahr zu verlegen.

NEU SEIT 1. DEZEMBER 2020: SÄCHSISCHE CORONA-SCHUTZ-VERORDNUNG

Das sächsische Kabinett hat am 27. November 2020 eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen, um die Dynamik der Corona-Pandemie deutlich einzudämmen. Sie gilt vom 1. bis einschließlich 28. Dezember 2020 und setzt das Ergebnis der Beratungen u. a. im Landtag und der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um. Die Verordnung wurde entsprechend der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes angepasst.

Schärfere Kontaktbeschränkungen, Ausweitung der Maskenpflicht

Die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung enthält schärfere Kontaktbeschränkungen: Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum sind auf höchstens zwei Hausstände bis maximal fünf Personen zu begrenzen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden nicht mitgezählt. Anlässlich des Weihnachtsfestes sind ab 23. Dezember Treffen mit insgesamt zehn Personen aus dem Familien- und Freundeskreis zulässig.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird ausgeweitet. Sie gilt nun auch in Arbeits- und Betriebsstätten außer am unmittelbaren Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern dort eingehalten werden kann.

Einrichtungen und Angebote im Kultur- und Freizeitbereich bleiben geschlossen

Die derzeit gültigen Vorgaben zur Schließung von Einrichtungen und Angeboten im Bereich Freizeit und Kultur bleiben bestehen. Musikschulen dürfen wieder für den Einzelunterricht öffnen.

In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten. Bei Geschäften mit mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche darf sich insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmetern höchstens ein Kunde pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten, auf der darüber hinaus gehenden Fläche höchstens ein Kunde pro 20 Quadratmetern.

Weitere Einschränkungen in besonders betroffenen Regionen (Hotspots)

Neu geregelt wird die Verpflichtung der Landkreise und Kreisfreien Städte, ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen weitere Maßnahmen anzuordnen. Dazu gehören insbesondere:

- ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten und Orte beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums
- die Schließung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und
- die weitere Beschränkung der Teilnehmerzahl von Versammlungen, wenn dies aus infektionsschutzrechtlichen Gründen geboten ist.

Ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind durch die Landkreise oder die Kreisfreien Städte zeitlich befristete Ausgangsbeschränkungen anzuordnen. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund ist untersagt. Zu den triftigen Gründen gehören:

- Weg zur Schule, Arbeit, Kita, Arzt,
- Einkaufen (innerhalb des eigenen Landkreises bzw. Kreisfreien Stadt sowie des Nachbarlandkreises bzw. benachbarten Kreisfreien Stadt), Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen,
- Besuche, soweit durch Kontaktbeschränkungen erlaubt,
- Unterstützung Hilfsbedürftiger,
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
- Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs sowie
- Besuch des eigenen oder gepachteten Kleingartens oder Grundstückes unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.

Versammlungen in Landkreisen oder in Kreisfreien Städten, in denen der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen fünf Tage lang überschritten wird, sind auf maximal 200 Teilnehmer zu beschränken. Ein auf bestimmte Zeiten und Orte beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums ist anzuordnen.

Der Landkreis Meißen hat aufgrund der Überschreitung des Inzidenzwertes am 30.11.2020 eine Allgemeinverfügung gemäß dieser neuen Corona-Schutz-Verordnung erlassen, die die weiteren Einschränkungen, wie vor allgemein beschrieben, erlassen.

Der komplette Inhalt dieser Allgemeinverfügung sowie die verfügbaren Regelungen zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen ist unter <http://www.kreis-meissen.org/3345.html> abrufbar.

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER DEN JAHRESWECHSEL

Die Wertstoffhöfe in Gropitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital.

Im neuen Jahr sind die Anlagen am 2. Januar wieder normal geöffnet.

Der Wertstoffhof in Dippoldiswalde ist vom 23. Dezember bis zum 3. Januar 2021 geschlossen.

Alle anderen Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen, Neustadt, Pirna und Weinböhla sind von den gesonderten Öffnungszeiten über Jahreswechsel nicht betroffen.

Die Geschäftsstelle ist vom 24. Dezember an bis Ende des Jahres geschlossen.

DER ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOSSKANAL“ INFORMIERT



Ablauf von Eichfristen für Unterzähler

Aus gegebenem Anlass möchten wir wiederholt darauf hinweisen, dass alle Grundstückseigentümer mit vorhanden Nebenzählern (Gartenwassererlass- und/oder Brauchwasserzähler aus Brunnen und Zisternen) auf die **Einhaltung der gesetzlichen Eichfristen zu achten haben.**

Bei Überschreitung der Eichfrist entfällt die durch den Zähler gemessene Abzugsmenge automatisch bzw. bei Brauchwasserzählern wird die durchschnittliche Menge anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt.

In diesem Jahr erhielten betroffenen Grundstückseigentümer eine Mitteilung zum Ablauf der Eichfrist eines vorhandenen Nebenzählers. Diese Mitteilung war mit der Aufforderung verbunden, den notwendigen Zählerwechsel mittels Zählerwechselschein an den AZV zu melden. Sollte eine Meldung des Zählerwechsels noch nicht erfolgt sein, bitten wir dies bis zum 31.01.2021 nachzuholen.

TIERBESTANDSMELDUNG 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.**

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel. 0351/80608-0, Fax 0351/80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Vereine und Organisationen



MC GLAUBITZ E.V.

Der Motorsport Glaubitz wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, für das neue Jahr alles Gute, eine unfallfreie Fahrt und recht viel Gesundheit, damit das neue Jahr 2021 erfolgreich verläuft.



*Wir wünschen allen Mitgliedern,
Eltern, Sponsoren und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und vor allem ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2021.*



*SV Einheit Glaubitz e.V.
Der Vorstand*



ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



Lust auf ein Naturerlebnis?

Sieht man durch die Supermarktregale wird einem bewusst, dass es bis Weihnachten doch nicht mehr ganz so weit ist. In dieser turbulenten Zeit macht sich sicherlich der Eine oder Andere noch keine Gedanken über Geschenke und Aufmerksamkeiten. Aber warum nicht mal eine Wanderung oder einen Ausflug in unsere nähere Umgebung verschicken?

Die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer aus dem Elbe-Röder-Dreieck bieten auch 2021 wieder attraktive, informative und interessante Touren an. Entdecken Sie gemeinsam als Familie, Freunde, Kollegen oder Sportfreunde den Seußlitzer Grund, den Röderauwald oder das Tiefenauer Teichgebiet. Begeben Sie sich auf die Spuren August des Starken, der Militärgeschichte in Zeithain oder dem sagenumwobenen Teufelsgraben.

Für individuelle Buchungen oder Anfragen stehen Ihnen die Naturführer gern zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten sie unter www.elbe-roeder.de/wunderbar oder von der Tourist-Info Riesa unter Tel. 03525/529420. Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. hat einen Flyer zu den Führungen herausgegeben. Diesen können Sie kostenfrei unter Tel. 035265/51203 anfordern.

Unterstützung für das Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck gesucht

Im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. ist **ab sofort** eine Stelle als **Regionalmanager (m/w/d) für das Handlungsfeld Natur und Landschaft in Teilzeit** neu zu besetzen. Die Stelle beinhaltet 25 Wochenstunden und ist bis zum **30.06.2023** befristet.

Aufgabengebiet:

- fachliche Begleitung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses der LEADER-Entwicklungsstrategie Elbe-Röder-Dreieck im Handlungsfeld Natur und Landschaft
- Begleitung und Abwicklung vereinseigener Vorhaben im Handlungsfeld Natur und Landschaft
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Arbeitsgruppen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Profil:

- abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Regionalentwicklung/-management, Geographie, Naturschutz bzw. einer anderen Fachrichtung mit Bezug zum Aufgabengebiet
- Erfahrung in Projektsteuerung, Moderation und Koordination
- sicherer Umgang mit Standardsoftware (MS Office) und GIS-Software (v.a. Arc-GIS, QGIS)
- selbstständige Arbeitsweise, hohes Maß an Initiative, Eigenverantwortung und Engagement
- Führerschein Klasse B.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **18.12.2020** per Post oder per E-Mail an: Elbe-Röder-Dreieck e.V., Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz bzw. Mail: rm@elbe-roeder.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführliche Stellenbeschreibung ist unter www.elbe-roeder.de zum Download eingestellt. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Anja Schober unter Tel. 035265/51270.

BUCHUNGSSTART FÜR SCHAU REIN! - WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN

Ab dem 11. Januar 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 8.-13. März 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 210 Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf. Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

Nach den Weihnachtsferien werden an alle Schülergruppen SCHAU REIN! - Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN! - Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen rund um die SCHAU REIN! - Woche finden.

8.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Riesa	www.t1p.de/Rie-2021
8.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	www.t1p.de/Lom-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	www.t1p.de/Ebe-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	www.t1p.de/Grh-2021
9.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	www.t1p.de/Groe-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	www.t1p.de/Klip-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Meißen	www.t1p.de/Mei-2021
10.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Nossen	www.t1p.de/Nos-2021
11.3.2021 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	www.t1p.de/Rbg-2021
11.3.2021 BiT Coswig/Radebeul	www.t1p.de/Bit-2021



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

**Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

Monatsspruch Dezember 2020: Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jes. 58,7

3. Advent, 13.12.2020

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz mit Pfr. Scheiter

Freitag, 18.12.2020

19.30 Uhr Singe fröhlich im Advent in Glaubitz mit Fr. Giegold

4. Advent, 20.12.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz mit Pfr. Scheiter

Heilig Abend, Donnerstag, 24.12.2020

Offene und gemütlich geschmückte Kirchen, Kurzvespern (teilweise mit einfachstem Krippenspiel) in Kirchen oder im Freien sind in Vorbereitung. Bitte achten Sie für die konkreten Orte und Zeiten auf die Aushänge in unseren Schaukästen, die Veröffentlichungen in der Presse sowie auf der Website.

1. Christtag, 25.12.2020

10.00 Uhr Festgottesdienst in Glaubitz mit Pfr. Scheiter

2. Christtag, 26.12.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz mit C. Wendisch
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten

1. So. nach dem Christfest, 27.12.2020

9.30 Uhr Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger im Gemeinderaum Glaubitz, Rel.-pädn. M. Heinig

Silvester/Altjahresabend, Donnerstag, 31.12.2020

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zschaiten mit Pfr. Scheiter
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz mit Pfr. Scheiter

Begegnungsstätte Nünchritz Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

Gebetskreis: wöchentlich montags, 10:00-11:00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff: Montag, 14. Dezember, 19.00 Uhr

Bibelgespräch: Dienstag, 15. Dezember, 19.00 Uhr

Teezeit: Freitag, 11. Dezember, 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel, Tel. 03525 734319

Kirchgemeinde Glaubitz Angebote für Jung und Alt

- Hauskreis Glaubitz:** montags, 19.30 Uhr
Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
Tel. 035265 54238
- Junge Gemeinde:** jeden Freitag, 18.30 Uhr
im Pfarrhaus Glaubitz mit Uta und Thomas
(außer in den Weihnachtsferien)
- Christenlehre:** mittwochs, 16:30 Uhr
im Pfarrhaus Glaubitz
mit Gem.-päd. L. Müller
(außer in den Weihnachtsferien)

Gründung der Kirchregion Riesa am 2. Januar 2021

Die drei „K“ kooperieren (zusammenarbeiten), kommunizieren (sich absprechen) und koordinieren (nebeneinander ordnen) sind Begriffe, die es in der am 2. Januar 2021 neu entstehenden Kirchregion Riesa noch mit Leben zu füllen gilt. Den Anfang wollen wir so gestalten, dass wir nebeneinander, aber zur selben Uhrzeit und mit Gästen und ihren Grußbotschaften aus jeder Schwester der Kirchregion Gottesdienst feiern. Für Zeithain laden wir deshalb am 3. Januar 2021, 10.00 Uhr zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die Kirche Zeithain ein.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

12./13.12. Praxis Dipl.-Stom. Roland Schlegel
Geraer Straße 4
01587 Riesa
Tel. 03525/872315

Der Bereitschaftsdienst für weitere Tage lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16, Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001, Fassung vom März 2016, letzte Änderung vom 19. Juni 2020).

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748223 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.



Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Riesa	kein Einsatz	
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Magno-Dol	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Prestol 2540 TR Natriumhypochlorit	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel Desinfektion (nur im Bedarfsfall)
Wasserwerk Frauenhain	Hydrocalcit Chlordioxid	Entsäuerung Desinfektion (nur im Bedarfsfall)
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlogas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion
Wasserwerk Saxdorf	kein Einsatz	

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:

WW Fichtenberg	9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Riesa	11 bis 13 °dH bzw. 1,96 bis 2,32 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	8 bis 9 °dH bzw. 1,43 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Tauscha	7 bis 8 °dH bzw. 1,25 bis 1,43 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	7 bis 11 °dH bzw. 1,25 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich
WW Saxdorf	10 bis 11 °dH bzw. 1,78 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlaug) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Im Bedarfsfall erfolgt detaillierte Bekanntgabe.

Bollmann
Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite www.wasser-rg.de dargestellt.

Praxisübergabe

Dr. Gruner, Meißner Straße 25, 01612 Nünchritz

Nach 40 Jahren übergebe ich meine Zahnarztpraxis in jüngere Hände. Meinen Patienten danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen und dass ich Sie wie eine Familie begleiten durfte.



Praxisübernahme ab 04.01.2021

Liebe Patienten, ab dem 04.01.2021 übernehme ich, Evelyn Buhrig-Seyffert, Zahnärztin, die Zahnarztpraxis von Herrn Dr. Gruner, Meißner Straße 25, 01612 Nünchritz. Meinerseits würde ich mich sehr freuen, wenn Sie auch mir Ihr Vertrauen schenken würden. Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: 035265 / 56589.

Im Namen der gesamten Praxis wünsche ich Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein zufriedenes und glückliches Jahr 2021.

Ihre Zahnarztpraxis E. Buhrig-Seyffert



Volkssolidarität Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
Tel. 035265/649712

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege

Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Gruppenunterricht (2-4 TN) direkt in Nünchritz od. Einzelbetreuung beim Schüler zu Hause, Konzentrationsförderung, qualifizierte Lehrkräfte, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

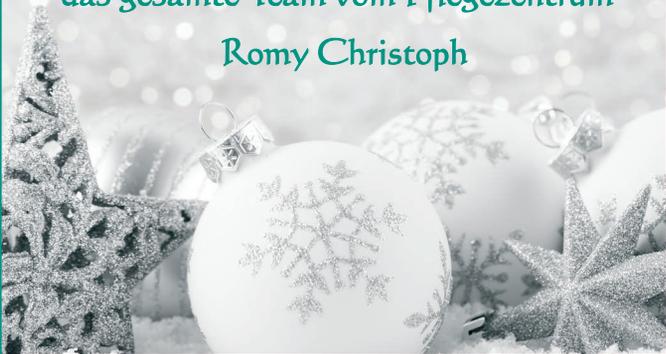
...die Bestattungsgemeinschaft

Das gute Gefühl wie Zuhause...



Pflege Zentrum
Romy Christoph GmbH

Fröhliche Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr wünscht herzlichst das gesamte Team vom Pflegezentrum
Romy Christoph



Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau · Tel. (03525) 76 02 03
www.pflegezentrum-christoph.de



Frohe Weihnachten und Gesundheit wünscht Ihnen das Team der Physiotherapie Jana Wachs.



Karl-Marx-Str. 27b · 01612 Nünchritz
Telefon: (035265) 64 78 33



Apart küchen
holger fahrendorff

Mit unseren Küchen gelingt das Weihnachtsessen garantiert.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.



Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 · www.apart-kuechen.de

Eingetragener Meisterbetrieb



Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 035265/64840 · Funk 0174/9778406
Fax 035265/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann
Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

